



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses  
am 02.03.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Videokonferenz  
**Zeit:** 16:30 Uhr bis 20:22 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Kay Senius	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme bis 18:32 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Frau Müller
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:33 Uhr
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme ab 17:00 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Brock, Teilnahme bis 19:54 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle, Vertreter für Herrn Radtke
Hans-Dieter Sondermann	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme ab 16:44 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme bis 18:47 Uhr
Harald Bartl	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 20:18 Uhr
Dr. Erwin Bartsch	Sachkundiger Einwohner
Martin Bochmann	Sachkundiger Einwohner
Kathleen Hirschnitz	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 19:53 Uhr
Christian Kenkel	Sachkundiger Einwohner
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Dr. Inge Richter	Sachkundige Einwohnerin
Ulrike Rühlmann	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme 16:41 Uhr - 20:05 Uhr

### **Verwaltung**

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Dr. Markus Folgner	Referent GB III
Dirk Schlesier	Leiter Planetarium
Norbert Böhnke	SB übergreif. Projekte/ Erinnerungskultur
Jutta Schmitz	SB Zuschüsse an freie Träger, Haushalt
Sarah Lange	Stellv. Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Luisa Hartung	Sachkundige Einwohnerin

## zu Einwohnerfragestunde

---

Es gab keine Einwohneranfragen.

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses wurde von **Herrn Senius**, dem Ausschussvorsitzenden, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Senius** schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 5.1**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung

Vorlage: VII/2021/03064

→ **Vorschlag: vertagen, da noch keine Ergebnisse aus Magdeburg vorliegen**

Die antragstellende Fraktion war mit der Vertagung einverstanden.

Des Weiteren wies er auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

Neufassung der Geschäftsordnung in der Stadtratssitzung am 23.02.2022.

→ Änderung der Tagesordnungspunkte

→ TOP 6 und 12 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten und TOP 8 und 14 Beantwortung von mündlichen Anfragen werden zusammengefasst unter **NEU TOP 7 und 13 Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

### **TOP 4.1**

Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)

Vorlage: VII/2021/02932

→ **In den finanziellen Auswirkungen wurde eine Korrektur vorgenommen**

### **TOP 4.2**

Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022

Vorlage: VII/2022/03627

→ **Anlage wurde geändert**

→ **Hierzu wurde ein ÄA der SPD-Fraktion, ein ÄA der CDU-Fraktion und ein ÄA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinzugefügt**

→ **Behandlung TOP 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3**

Es gab keine Wortmeldungen, sodass **Herr Senius** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis:****einstimmig zugestimmt****Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2021
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02932
    - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932  
Vorlage: VII/2022/03663
  - 4.2. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: VII/2022/03627
    - 4.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2022/03627  
Vorlage: VII/2022/03734
    - 4.2.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 (VII/2022/03627)  
Vorlage: VII/2022/03738
    - 4.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2022; BV VII/2022/03627  
Vorlage: VII/2022/03737
    - 4.2.4. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 (VII/2022/03627)  
Vorlage: VII/2022/03751
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung  
Vorlage: VII/2021/03064

- 6. Mitteilungen
- 6.1. Information zum Kulturellen Themenjahr Halle 2022 „Macht der Emotionen“
- 7. Anfragen von Stadträten und Fraktionen
- 7.1. Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Proberäumen  
Vorlage: VII/2022/03689
- 8. Anregungen
- 9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 01.12.2021
- 10. Beschlussvorlagen
- 10.1. Stadtschreiberin/Stadtschreiber 2022  
Vorlage: VII/2022/03612
- 11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12. Mitteilungen
- 13. Anfragen von Stadträten und Fraktionen
- 14. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2021**

---

Es wurden keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 1. Dezember 2021 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2021/02932**

---

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932  
Vorlage: VII/2022/03663**

---

**Frau Dr. Marquardt** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass sich die Fertigstellung des Planetariums aufgrund eines Produktionsfehlers der Kuppel verzögert. Die Fertigstellung des Planetariums ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

**Herr Schlesier** ergänzte die Ausführungen zur Einbringung der Beschlussvorlage. Zum Änderungsantrag sagte er, dass die Gebühren und die Ermäßigungen laut Vorschlag der Verwaltung angemessen sind und auch mit anderen Einrichtungen verglichen wurden. Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Änderungsantrags.

**Herr Dr. Lochmann** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er bat um eine kurze Erklärung der Kinderermäßigung.

**Herr Schlesier** antwortete, dass Kinder bis 16 Jahre 5 Euro und im Familienverbund 3 Euro bezahlen.

**Herr Heym** fragte, ob es Auswirkungen auf die Besucherzahlen aufgrund der im Änderungsantrag erhöhten Eintrittspreise geben wird.

**Herr Schlesier** antwortete, dass die Auswirkungen nicht absehbar sind.

**Herr Heym** bezog sich auf eine mögliche Inflation aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse und fragte, wie groß die Gefahr ist, dass die Preise vor oder mit der Eröffnung des Planetariums erneut angefasst werden müssen. Des Weiteren sagte er, dass durch die verzögerte Eröffnung Einnahmen verloren gehen und fragte, ob es vertraglich geregelt ist, dass in diesem Fall die Produktionsfirma für den Verlust aufkommen muss.

**Frau Dr. Marquardt** antwortete, dass über eine mögliche Inflation nur spekuliert werden kann. Zudem würde eine Inflation alle Bereiche des Lebens betreffen. Derzeit wird rechtlich geprüft, inwieweit die Firma für Verluste durch die Verzögerung der Eröffnung aufkommen muss. Für dieses Jahr wird es keine Einnahmen, aber auch weniger Aufwendungen für das Planetarium geben.

**Herr Schöder** sagte, dass seine Fraktion den Änderungsantrag begrüßt. Weiterhin schlug er vor, Studierende in die Gruppe für Ermäßigungen mit aufzunehmen.

**Herr Schlesier** sagte, dass auch die Studierenden bedacht wurden, das heißt, dass Studierende für öffentliche Veranstaltungen den ermäßigten Eintrittspreis erhalten. Da davon ausgegangen wird, dass Studierendengruppen vor allem zu besonderen Projekten des Planetariums kommen werden, ist eine Gebührenbefreiung in einen Passus der Gebührensatzung (Nutzung aus wissenschaftlichen Gründen) aufgenommen worden.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass ihre Fraktion den Vorschlag der Verwaltung ausgewogen findet. Ihrer Meinung nach könnte über eine Erhöhung der Preise zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht werden, beispielsweise nach Eröffnung des Planetariums, wenn verlässliche Angaben über die Besucherzahlen vorliegen. Sie wird den Änderungsantrag ablehnen. Des Weiteren fragte sie, weshalb keine kleine Gebühr für die Nutzung der Plattform des Planetariums erhoben wird.

**Herr Schlesier** antwortete, dass ein zusätzlicher Nutzen durch die kostenpflichtige Begehung der Plattform für die Besucher aus seiner Sicht nicht erkennbar ist. Die Begehung der Beobachtungsterrasse wird im Rahmen des Besuchs von entsprechenden Planetariumsprogrammen möglich sein.

**Frau Mackies** sagte, dass sie persönlich den Änderungsantrag zustimmen wird, da Kinder besonders begünstigt werden.

**Herr Aldag** fragte nach der Definition vom Familienverbund.

**Herr Schlesier** antwortete, dass damit Kinder und deren Eltern (jegliche Elternmodelle), Alleinerziehende inbegriffen, und Kinder mit Großeltern gemeint sind.

**Frau Rühlmann** sagte, dass ihrer Meinung nach eine zusätzliche Gebühr für Onlinetickets nicht zeitgemäß ist.

**Herr Schlesier** antwortete, dass eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 Cent bis 1 Euro für den Online-Ticketkauf anfallen wird.

**Herr Senius** bezog sich auf die weiteren Begünstigungen ab dem 3. Kind und fragte, wie die Nachweisführung in der Praxis abläuft.

**Herr Schlesier** antwortete, dass die in der Praxis schwer umzusetzen ist und vertraut dabei auf die wahrheitsgemäßen Angaben seitens der Erziehungsberechtigten.

**Herr Dr. Lochmann** wies darauf hin, dass im Landesmuseum für Vorgeschichte Kinder bis zum 18. Lebensjahr kostenfreien Eintritt erhalten. Er bat im Zuge des Bildungsauftrags um Zustimmung zum Änderungsantrag.

**Frau Dr. Richter** sagte, dass der Änderungsantrag nachvollziehbar ist und sie diesem daher zustimmen wird. Des Weiteren äußerte sie Kritik am Online-Ticketsystem und an der damit verbundenen zusätzlichen Gebühr.

**Frau Nagel** sagte, dass der Hintergrund für die Vergünstigung ab dem 3. Kind im Änderungsantrag nachvollziehbar ist, dies allerdings die Praxis verkompliziert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Senius** bat um Abstimmung des Änderungsantrags und der dazugehörigen Beschlussvorlage.

**zu 4.1      Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)**  
**Vorlage: VII/2021/02932**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**zugestimmt nach Änderungen**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**zugestimmt nach Änderungen**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung und die Gemeinnützigkeitssatzung des Planetariums Halle (Saale).

**zu 4.1.1    Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932**  
**Vorlage: VII/2022/03663**

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

**mehrheitlich**

**abgelehnt**

### Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ und der § 6 „Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ wird geändert und erhält die folgende Fassung:

#### § 4

Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen  
im Planetarium Halle (Saale)  
(außer Sonderveranstaltungen)

	Gebühr in Euro	ermäßigte Gebühr in Euro
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen		
I.1. Wissensprogramm und Vorträge		
Einzelkarte pro Veranstaltung	<del>7,50</del> <b>8,50</b>	5,00
<b>Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre</b> im Familienverbund pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren)		3,00
<b>Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind, Kind 3 bis 16 Jahre</b> Jahreskarte	<del>37,50</del> <b>40,00</b>	<b>1,50</b> 25,00
Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.		
I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen		
Einzelkarte Pro Veranstaltung	ab 9,00	6,50
II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen		
Einzelkarte pro Veranstaltung	ab 9,00	6,50

*Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung*

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

#### § 6

Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen  
im Planetarium Halle (Saale)

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:



1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse **oder pro Studierendengruppe.**
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern **oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.**
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.
7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle(Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.
8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.

**zu 4.2 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kultur-förderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: VII/2022/03627**

---

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kultur-förderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2022/03627**  
**Vorlage: VII/2022/03734**

---

**Herr Senius** machte zwei Verfahrensvorschläge zur Diskussion über die Kulturförderrichtlinie und wies auf das Mitwirkungsverbot hin.

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf den zweiten Verfahrensvorschlag: Im 1. Durchlauf werden alle Projekte aufgerufen und jedes Ausschussmitglied hat die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Änderungsanträge einzubringen; und im 2. Durchlauf erfolgt die Abstimmung der Änderungsanträge und der Beschlussvorlage.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass die Entscheidung über die Verteilung der Fördergelder ihrer Meinung nach nicht immer nachvollziehbar ist. Sie bat darum, dass die Vorschläge der Verwaltung künftig besser begründet werden, damit die Entscheidungen nachvollziehbarer sind.

**Frau Rühlmann** schloss sich der Aussage von Frau Dr. Wünscher an. Des Weiteren lobte sie die ausführliche Zusammenfassung in diesem Jahr. Sie wünschte sich, dass die Verwaltung bei offenen Fragen mit den Antragstellern Kontakt aufnimmt.

**Herr Senius** kann sich den Anmerkungen der Vorrednerinnen anschließen. Er wies darauf hin, dass einige Unklarheiten nach der Modifizierung der Vorlage beseitigt werden konnten.

**Frau Dr. Marquardt** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese. Sie ergänzte, dass es Ziel ist, die Kommunikation mit den Antragstellern weiterhin zu verbessern. Aufgrund von technischen Problemen erreichten einige Unterlagen die Verwaltung nicht. Die Antragsteller wurden bei Unstimmigkeiten kontaktiert und die Lücken wurden bestmöglich korrigiert. Sie betonte, dass für dieses Jahr deutlich mehr Bedarfe angemeldet wurden als Budget zur Verfügung steht. Des Weiteren wies sie auf den Haushaltsvorbehalt und eine eventuelle Haushaltssperre hin.

**Herr Aldag** bedankte sich im Namen des Kulturausschusses bei den Kulturschaffenden für die Vielfalt in der Stadt Halle (Saale).

**Herr Senius** rief alle Projekte der Darstellenden Künste auf und bat um Einbringung der Änderungsanträge und eventuelle Fragestellungen:

*zu DK 1*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

*zu DK 6*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Sie betonte, dass sich dieses Projekt an besonders „kleine Kinder“ wendet.

**Herr Schöder** befürwortete den Änderungsantrag.

*zu DK 7*

**Herr Senius** sagte, dass es noch Unklarheiten bezüglich der Einnahmen und Ausgaben gibt. Er fragte, inwieweit die Unklarheiten beseitigt wurden.

**Frau Schmitz** antwortete, dass die Angaben im Zuge der Nachbearbeitung eingeholt werden.

**Frau Dr. Wünscher** fragte, wie viele Antragsteller/-innen ihre Mieten an den Freie Spielstätten Halle e.V. und an das WUK entrichten. Sie bat um eine detaillierte Übersicht.

**Frau Dr. Marquardt** sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

*zu DK 12*

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

*zu DK 13*

**Frau Dr. Wünscher** merkte an, dass viele Projekte von Herrn Schütte in den unterschiedlichen Gruppen eingereicht wurden. Sie wies darauf hin, dass sich der Ausschuss geeinigt hat, dass im Ausnahmefall maximal zwei Projekte gefördert werden. In der aktuellen Liste werden mehr als zwei Projekte zur Förderung vorgeschlagen. Sie wies auf die Gleichbehandlung hin.

**Herr Kenkel** merkte an, dass die Abgrenzung zwischen den Einnahmen der Gastronomie und der kulturellen Arbeit nicht richtig dargestellt wird.

*zu DK 15*

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*zu DK 16*

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen. Er betonte, dass es ein einzigartiges Kabarett ist.

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Schöder** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*zu DK 17*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Senius** bezog sich auf die Unklarheiten bei den Teilnehmergebühren und fragte, ob auch diese Angaben noch eingeholt werden.

**Frau Dr. Marquardt** bejahte dies.

*zu DK 19*

**Frau Dr. Wünscher** bat um Stellungnahme zu der besonders langen Probezeit für dieses Projekt.

**Frau Schmitz** antwortete, dass es sich um ein sehr ausgewogenes Projekt handelt und dass die Probezeit nach Rückfragen bei dem Verein so lang sein muss.

*zu DK 20*

**Frau Dr. Wünscher** wies darauf hin, dass es sich hier bereits um ein zweites Projekt von Herrn Schütte handelt.

*zu DK 21*

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*zu DK 25*

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*zu DK 26*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Senius** befürwortete den Änderungsantrag.

*zu DK 32*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

zu DK 33

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

zu DK 34

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

zu DK 36

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Rühlmann** fragte, weshalb die Kosten des Vorjahres aufgeführt werden. In ihrer Erinnerung werden Wiederaufnahmen nicht gefördert.

**Frau Schmitz** antwortete, dass versucht wird, Projekte aus den vorangegangenen Jahren zu vergleichen. Wiederaufnahmen werden in der Regel nicht gefördert.

**Frau Rühlmann** sagte, dass die Vorgehensweise fraglich ist.

zu DK 37

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

zu DK 38

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

zu DK 39

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

zu DK 40

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Schöder** befürwortete den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

zu DK 42

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass sie dem Änderungsantrag nicht folgen kann. Sie verwies dabei auf die zusätzlichen Mieteinnahmen.

**Herr Kenkel** wies darauf hin, dass auch hier keine klare Abgrenzung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung vorliegt.

**Frau Schmitz** sagte, dass die Angaben des Vereins jetzt vollständig sind.

zu DK 44

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass sie dem Änderungsantrag nicht folgen kann, da keine Begründung für eine Förderung des Projekts vorliegt.

zu DK 46

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Senius** fragte, ob es Einwendungen gibt, dass die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner bei der Abstimmung der Änderungsanträge nicht berücksichtigt werden.

**Herr Bartl** sagte, dass er keine Einwendungen gegen diesen Verfahrensvorschlag hat.

**Herr Heym** sagte, dass er sich bei allen Abstimmungen enthalten wird, da die Verteilung der Fördergelder für ihn teilweise willkürlich erfolgt.

**Frau Rühlmann** schlug vor, über die Einwendungen zur Abstimmung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Senius** bat um Abstimmung der Änderungsanträge im Bereich Darstellende Künste.

**Frau Dr. Wünscher** bat, das Projekt DK 32 (3.000 Euro) auf die Nachrückerliste zu nehmen.

**Herr Senius** bat um Abstimmung der Aufnahme des Projekts DK 32 auf die Nachrückerliste.

**Abstimmungsergebnis** **einstimmig zugestimmt**

**Herr Senius** rief alle Projekte der Bildenden Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen auf und bat um Einbringung der Änderungsanträge und eventuellen Fragestellungen:

zu SB 1

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

zu SB 3

**Herr Kenkel** fragte, ob hier eine Doppelförderung vorliegt, da es bereits für den Sendebetrieb eine jährliche Förderung gibt.

**Frau Schmitz** antwortete, dass dieses Projekt als ein gesondertes Projekt gesehen wird und auch nicht zum allgemeinen Radiobetrieb gehört.

**Frau Rühlmann** verwies in diesem Fall auf die Spielstättenförderung der Theater. Zudem ist ein Sendebetrieb mit 20.000 Euro nicht durchführbar.

*zu SB 13*

**Herr Senius** fragte, wie sich der deutliche Anstieg der Fördersumme erklärt.

**Frau Schmitz** antwortete, dass die Förderung im vergangenen Jahr aufgrund der Pandemie nicht in Anspruch genommen werden konnte. Der Antrag des Vereins belief sich auf 1.000 Euro im vergangenen Jahr, wovon nur 300 Euro genutzt werden konnten.

*zu SB 16*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen. Zudem wies sie darauf hin, dass es sich dabei bereits um den 3. Förderantrag von Herrn Schütte handelt.

**Herr Kenkel** merkte an, dass auch hier die Abgrenzung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung zum kulturellen Förderprojekt nicht vorliegt. Zudem sind seiner Meinung nach die Einnahmen sehr niedrig kalkuliert.

*zu SB 17*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

*zu SB 22*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Aldag** befürwortete den Vorschlag der Verwaltung, da es sich hier um eine einzigartige Veranstaltungsstätte handelt.

*zu SB 24*

**Frau Dr. Wünscher** fragte nach der Begründung für die Halbierung der Fördersumme. Sie brachte einen Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Aldag** fragte, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Kursangebote wahrnehmen.

**Frau Schmitz** antwortete, dass für die Kurse im vergangenen Jahr nicht alle Mittel verbraucht wurden. 6.000 Euro stehen dem Verein noch aus der vergangenen Förderperiode zur Verfügung.

**Herr Böhnke** ergänzte, dass 346 Teilnehmer die Kurse besucht haben.

*zu SB 25*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

*zu SB 26*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*zu SB 28*

**Frau Dr. Wünscher** fragte, weshalb eine Kürzung der Fördersumme vorgenommen wurde. Die Begründung der Kürzung ist nicht nachvollziehbar, und sie wies auf den Gleichbehandlung hin, da auch bei anderen Projekten keine klare Abgrenzung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung vom beantragten Förderprojekt vorliegt.

*zu SB 29*

**Herr Aldag** fragte, ob hierzu ein Vertrag vorliegt, der keine Kürzungen zulässt. Des Weiteren fragte er, ob es eine Kooperation mit den Händel-Festspielen gibt.

**Herr Senius** fragte, wie viele kostenfreie Führungen für Jugendliche durchgeführt werden

**Frau Schmitz** antwortete, dass es keinen Vertrag über eine Förderung der Stadt mehr gibt. Eine Förderung erfolgt ausschließlich über die Projektförderung. Auch ist nicht bekannt, dass es eine Kooperation mit den Händel-Festspielen gibt. Des Weiteren teilte sie mit, dass im Jahr 2021 47 Veranstaltungen durchgeführt wurden und dabei 482 Besucherinnen und Besucher gezählt wurden.

*zu SB 34*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Aldag** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

*zu SB 39*

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass das Projekt sehr beliebt ist und ihrer Meinung nach die Bereitschaft für die Zahlung des Eintritts vorhanden ist. Sie fragte, weshalb hier eine Förderung des Projekts vorgeschlagen wird.

**Frau Schmitz** antwortete, dass zur Vielfältigkeit der Kulturlandschaft auch Tango gehört. Die Höhe der Eintrittspreise ist nicht bekannt.

*zu SB 44*

**Herr Aldag** wies darauf hin, dass das Land keine Förderzusage für das Festival gemacht hat. Er regte eine Kontaktaufnahme mit dem Land an. Das Festival hat eine überregionale Bedeutung und sollte seiner Meinung nach auch durch das Land gefördert werden.

**Herr Senius** schloss sich den Aussagen von Herrn Aldag an.

*zu SB 46*

**Herr Senius** fragte, ob die Honorarfrage in der Nachbearbeitung geklärt wird.

**Frau Dr. Marquardt** bejahte dies.

*zu SB 54*

**Herr Aldag** fragte nach der Begründung für die Verdopplung der Fördersumme.

**Frau Schmitz** antwortete, dass der Verein bereits im vergangenen Jahr eine höhere Fördersumme beantragt hat, die nicht ausgereicht werden konnte. Daher entschied sich die Verwaltung, dieses Projekt 2022 besonders zu honorieren.

**Frau Dr. Wünscher** ergänzte, dass das Projekt besonders erstaunlich ist. Die Kammeroper wird ausschließlich von koreanischen Menschen betrieben und wirkt besonders integrativ in diesem Stadtteil.

*zu SB 56*

**Frau Dr. Wünscher** brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

**Herr Senius** brachte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

**Frau Schmitz** wies darauf hin, dass die Musikschule besonders viele außerschulische Programme anbietet, die nicht durch die Elternbeiträge für den Unterricht abgedeckt werden.

*zu SB 57*

**Frau Dr. Wünscher** fragte nach der Begründung für die Verdopplung der Fördersumme.

**Frau Schmitz** antwortete, dass das Festival in diesem Jahr hybrid durchgeführt werden soll und daher vor allem Technikausrüstung benötigt wird. Auch ist dadurch der Personalbedarf erhöht. Das Festival ist zudem international bekannt.

**Herr Aldag** fragte, ob die Förderung durch die Aktion Mensch bereits bewilligt wurde.

**Frau Schmitz** antwortete, dass dazu keine Informationen vorliegen.

**Herr Senius** bat um Abstimmung der Änderungsanträge im SB-Bereich.

**Frau Schmidt** schlug vor, zuerst SB 56 abzustimmen.

Es gab keine Einwendungen. Aufgrund freigewordener Fördergelder in der ersten Abstimmungsrunde wurde eine Anpassung der Änderungsanträge durch die Fraktionen vorgenommen und eine zweite Abstimmungsrunde durchgeführt.

Eine Fördersumme in Höhe von 1.063 Euro wurde nicht vergeben. Die Ausschussmitglieder einigten sich, diese Summe für eventuelle Nachrücker freizuhalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Senius** bat um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

**zu 4.2 Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022**  
Vorlage: VII/2022/03627

---

**Abstimmungsergebnis sachkundige  
Einwohnerinnen und Einwohner:**

zugestimmt mit Änderungen

**Abstimmungsergebnis Stadträtinnen  
und Stadträte:**

zugestimmt mit Änderungen



## **Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt die Förderung der freien Kulturarbeit für das Jahr 2022 zur Kenntnis und bestätigt unter Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022 die Förderung in Höhe von 980.000 €.

- zu 4.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 – Vorlagen-Nummer: VII/2022/03627  
Vorlage: VII/2022/03734**

---

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	<b>Einzelpunkt abstimmung</b>
1. Das Projekt 16	mehrheitlich zugestimmt
2. Das Projekt 25	mehrheitlich zugestimmt
3. Das Projekt 38	einstimmig zugestimmt
4. Das Projekt 39	einstimmig zugestimmt
5. Das Projekt 42	mehrheitlich abgelehnt
6. Das Projekt Nr. 1	zurückgezogen
7. Das Projekt Nr. 24	zugestimmt nach Änderungen
8. Das Projekt Nr. 26	erledigt
9. Das Projekt Nr. 56	einstimmig zugestimmt

## **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

### **Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)**

1. Das Projekt 16 (Kiebitzensteiner) erhält eine Förderung in Höhe von 20.000 € (+ 2.000 €).
2. Das Projekt 25 (Lukas Rosenhagen) erhält eine Förderung in Höhe von 2.000 € (+ 2.000 €).
3. Das Projekt 38 (**Theater Varomodi e.V.** ~~Theater Apron e.V.~~ – hier: Theaterprojekt „Warten auf Godot“) erhält keine Förderung (- 10.000 €).
4. Das Projekt 39 (**Theater Varomodi e.V.** ~~Theater Apron e.V.~~ – hier: Theaterprojekt „Fisch zu viert“) erhält eine Förderung in Höhe von 7.800 € (+ 7.800 €).
5. Das Projekt 42 (WUK Werkstätten und Kultur Halle (Saale) e.V. – hier: Spielstättenförderung) erhält eine Förderung in Höhe von 75.000 € (+ 3.000 €).

### **Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen (SB)**

6. Das Projekt Nr. 1 (Akademie der Künste Sachsen-Anhalt e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 0 € (- 1.000 €).
7. Das Projekt Nr. 24 (Künstlerhaus 188 e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 € (+ 5.000 €).

8. Das Projekt Nr. 26 (Kunstverein „Talstraße“ e.V.) erhält eine Förderung in Höhe von 86.000 € (+ 3.000 €).
9. Das Projekt Nr. 56 (Musik-Etage, gemeinnützige UG) erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 € (- 5.000 €).

**zu 4.2.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 (VII/2022/03627)  
Vorlage: VII/2022/03738**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>Einzelpunkt abstimmung</u>
1. DK 01	mehrheitlich zugestimmt
2. DK 06	einstimmig zugestimmt
3. DK 17	mehrheitlich abgelehnt
4. DK 26	mehrheitlich zugestimmt
5. DK 32	zurückgezogen
6. DK 36	einstimmig zugestimmt
7. DK 37	mehrheitlich zugestimmt
8. DK 40	mehrheitlich abgelehnt
9. DK 46	mehrheitlich zugestimmt
10. SB 16	mehrheitlich zugestimmt
11. SB 17	mehrheitlich zugestimmt
12. SB 22	mehrheitlich zugestimmt
13. SB 24	mehrheitlich abgelehnt
14. SB 25	mehrheitlich zugestimmt
15. SB 26	einstimmig zugestimmt
16. SB 34	zugestimmt nach Änderungen
17. SB 56	mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussempfehlung:**

Die Vorlage wie folgt geändert

**Anlage 1: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 - Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste (DK)**

- DK 01: AGGREGATE e.V. – Senkung auf 7800 € (- 2200 €)
- DK 06: Figurentheater Märchent Teppich – Erhöhung auf 30000 € (+ 1200 €)
- DK 17: Kaltstart e.V. – Senkung auf 8500 € (- 2000 €)
- DK 26: niedrig&GROSS c/o Jennifer Krannich – Senkung auf 8000 € (- 2000 €)
- DK 32: spielmitte e.V. – Erhöhung auf 13000 € (+ 3000 €)
- DK 36: Theater Apron e.V. – Senkung auf 14000 € (- 1000 €)
- DK 37: Theater Apron e.V. – Senkung auf 15000 € (- 4000 €)
- DK 40: Theatergruppe Statttheater Halle – Senkung auf 1500 € (- 1000 €)
- DK 46: schaustelle e.V. – Senkung auf 10000 € (- 4000 €)

## **Anlage 2: Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 -Empfehlungen für die Bereiche Bildende Kunst, Literatur, Musik, Veranstaltungen (SB)**

- SB 16: Jonas Schütte – vollständige Streichung
- SB 17: Jonas Schütte – Senkung auf 5000 € (- 3000 €)
- SB 22: Kulturverein Objekt 5 e.V. – Senkung auf 16100 € (- 3900 €)
- SB 24: Künstlerhaus 188 e.V. – Erhöhung auf 20000 € (+ 10000 €)
- SB 25: Kunstplattform Sachsen-Anhalt e.V. – Senkung auf 2000 € (- 1950 €)
- SB 26: Kunstverein "Talstrasse" e.V. – Erhöhung auf 88000 € (+ 5000 €)
- SB 34: Robert-Franz-Singakademie e.V. – Erhöhung auf 12500 € (+ 2500 €)
- SB 56: Musik-Etage, gemeinnützige UG – Senkung auf 10000 € (- 10000 €)

zu 4.2.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit im Haushaltsjahr 2022; BV VII/2022/03627  
Vorlage: VII/2022/03737**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

### **Einzelpunkt abstimmung**

#### **Bereich DK:**

- |            |                            |
|------------|----------------------------|
| 1. Nr. 12  | mehrheitlich zugestimmt    |
| 2. Nr. 15  | mehrheitlich abgelehnt     |
| 3. Nr. 16  | mehrheitlich zugestimmt    |
| 4. Nr. 21  | mehrheitlich abgelehnt     |
| 5. Nr. 33  | zugestimmt nach Änderungen |
| 6. Nr. 34  | mehrheitlich zugestimmt    |
| 7. Nr. 37  | mehrheitlich abgelehnt     |
| 8. Nr. 40  | mehrheitlich abgelehnt     |
| 9. Nr. 44  | mehrheitlich zugestimmt    |
| 10. Nr. 46 | mit Patt abgelehnt         |

#### **Bereich SB:**

- |           |                         |
|-----------|-------------------------|
| 1. Nr. 22 | mehrheitlich zugestimmt |
| 2. Nr. 29 | zurückgezogen           |
| 3. Nr. 34 | erledigt                |

### **Beschlussempfehlung:**

In der Anlage 2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 – Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Antragsteller Nr. 12, Kollektiv Himmlische Irre, Projekt Performance Luftakrobatik und Musik „Wie weit kann ich mir folgen?“ erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro (+ 5.000 Euro).

2. Die Antragstellerin Nr. 15, Julia Raab, Projekt Figurentheaterstück „Herr Birke und Fräulein Rank“ erhält eine Förderung in Höhe von 15.000 Euro (- 2.500 Euro).
3. Der Antragsteller Nr. 16 Spielstättenförderung Kabarett und Kleinkunstverein „Die Kiebitzensteiner“ e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 20.000 Euro (+ 2.000 Euro).
4. Der Antragsteller Nr. 21 Kindertheater „Billy on Stage“ e.V., Projekt Musical „The Hoard of Salt“ erhält keine Förderung (- 1.000 Euro).
5. Der Antragsteller Nr. 33 Spielmitte e.V. Spielstättenförderung erhält eine Förderung in Höhe von ~~16.100 Euro (+ 3.000 Euro)~~ **15.385 Euro (+2.285 Euro)**.
6. Die Antragstellerin Nr. 34 Tanzrausch-Musicalschule, Projekt Musicalinszenierung „was wäre wenn“ erhält eine Förderung in Höhe von 3.000 Euro (-2.000 Euro).
7. Der Antragsteller Nr. 37 Theater Apron e.V., Projekt „Dir Frauen von Workuta“ erhalten eine Förderung in Höhe von 13.000 Euro (-6.000 Euro).
8. Die Antragstellerin Nr. 40 Theatergruppe Statttheater Halle, Etablierung in der halle-schen freien Theaterszene, Integratives Theater in Halle erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro (+ 2.500 Euro).
9. Die Antragstellerin Nr. 44 Tanztheater Anuk, Projekt Tanztheaterproduktion „Perspektivwechsel“ erhält eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro (+5.000 Euro).
10. Der Antragsteller Nr. 46 Schaustelle e.V., Projekt „Lafayette – Theater unter freiem Himmel über die Sehnsucht nach Freiheit und Gerechtigkeit“ erhält eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro (-6.000 Euro).

In der Anlage 3.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 – Empfehlungen für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

1. **Der Antragsteller Nr. 22 Kulturverein Objekt 5 e.V., LIVE im Objekt 5 – ganzjährige Konzerttätigkeit erhält eine Förderung in Höhe von 18.100 Euro (-1.900 Euro).**
- ~~2. Der Antragsteller Nr. 29 Marienbibliothek Halle e.V., Offene Marienbibliothek erhält eine Förderung in Höhe von 13.000 Euro (-2.000 Euro).~~
3. Der Antragsteller 34 Robert-Franz-Singakademie e.V., Finanzierung der Chorarbeit erhält eine Förderung in Höhe von 12.000 Euro (+2.000 Euro).

**zu 4.2.4 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie) im Haushaltsjahr 2022 (VII/2022/03627)  
Vorlage: VII/2022/03751**

---

**Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung**

<b>Nr. 16</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b>
<b>Nr. 28</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b>

**Beschlussvorschlag:**

In der Anlage 2.1 Projektförderung für kulturelle Zwecke 2022 – Empfehlungen für den Bereich Darstellende Künste werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Der Antragsteller Nr. 16 Spielstättenförderung Kabarett und Kleinkunstverein „Die Kiebitzensteiner“ e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 21.000 Euro (+ 3.000 Euro).

Der Antragsteller Nr. 28 schillerBühne halle e.V. erhält eine Förderung in Höhe von 2.500 Euro (+ 2.500 Euro).

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine weiteren Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6 Mitteilungen**

---

**zu 6.1 Information zum Kulturellen Themenjahr Halle 2022 „Macht der Emotionen“**

---

Die Information ist in Session hinterlegt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2 Information zum DLZ Veranstaltungen**

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass mit Wirkung zum 01.02.2022 das DLZ Veranstaltungen im Geschäftsbereich Kultur und Sport aufgelöst wurde. Die Stellen werden in das Büro des Oberbürgermeisters und in den Fachbereich Sicherheit umorganisiert.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 6.3 Information zu kulturellen Einrichtungen

---

**Frau Dr. Marquardt** informierte, dass die Stadtteilbibliothek Nord, die durch die Abordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Pandemie zeitweise geschlossen werden musste, wieder geöffnet hat.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 7 Anfragen von Stadträten und Fraktionen

---

**zu 7.1 Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Proberäumen**  
**Vorlage: VII/2022/03689**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 8 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Senius** beendete den öffentlichen Teil der Kulturausschusssitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Kay Senius  
Ausschussvorsitzender

---

Sarah Lange  
Stellv. Protokollführerin